

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 59</b>					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Schnepf Hillebrand					
Tagesordnungspunkt			Datum: 04.12.2014					
<b>Feststellung des Sitzverlustes eines Ratsmitglieds</b>								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
ö	18.12.2014	GR Querenhorst						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>						<b>Verantwortlichkeit</b>		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten			EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt				<i>Schnepf-Hillebrand</i>	<i>[Signature]</i>	
Kostenstelle		Sachkonto				(Schnepf- Hillebrand)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst nimmt von der Verzichtserklärung des Ratsmitglieds Michael Guhl Kenntnis.

Der Rat der Gemeinde Querenhorst stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust fest.

## Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.11.2014 hat Herr Michael Guhl auf sein Ratsmandat gemäß § 52 Abs.1 Ziffer 1 NKomVG zum 31.12.2014 verzichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sitzverlust gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG durch den Rat festzustellen.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 die Reihenfolge der Ersatzpersonen festgestellt. Dieses ist auf dem Wahlvorschlag der Querenhorster Liste Herr Harald Berges. Herr Berges hat das Mandat angenommen und wir in der nächsten öffentlichen Ratssitzung im neuen Jahr verpflichtet.